



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 30. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/030/2017)

am Montag, 12. Juni 2017,

18:30 Uhr

**im Festspielhaus Hellerau, Nancy Sperosaal
Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste CDU**

Holger Liskowsky
 Heinrich-Ewald Lüers
 Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
 Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Stellvertretende Mitglieder

Kathleen Hopfe
 Martin Löschner
 Klaus Richter

Vertretung für Frau Jutta Zichner
 Vertretung für Herrn Robert Schulze
 Vertretung für Herrn Heinz Geißler

Verwaltung:

Herr Peterle	Sachbearbeiter Stadterneuerung, Stadtplanungsamt
Herr Dr. Klein	Amt für Kultur und Denkmalschutz
Herr Fücker	Abteilungsleiter Schulbau/ Schulentwicklung, Schulverwaltungsamt
Frau Bohländer	Leiterin der externen Fachstelle des Lokalen Handlungsprogrammes
Frau Ganz	Projektleiterin Hochbauamt
Herr Lenhart	Projektleiter Hochbauamt

Gäste:

Frau Schlewitt	zukünftige Intendantin des Europäischen Zentrums der Künste Helle- rau
Herr Tombansen	Planer des Planungsbüros Heinle Wischer und Partner

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Vorstellung der neuen Intendantin des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau
- 2 Informationen des Stadtplanungsamtes und des Kulturamtes zur Zukunft des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 3.1 Gesamtanierung und Erweiterung der 84. Grundschule "In der Gartenstadt", Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden V1709/17 beratend
 - 3.2 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022) V1566/17 beratend
 - 3.3 Erweiterung des Radweg-Winterdienstes V1630/17 beratend
- 4 Informationen des Ortsamtsleiters
- 5 Anfragen und Anregungen

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche, die anwesende Stadträtin Frau Wendt sowie die erschienenen Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 12 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Herr Weck-Heimann bzw. seine Vertreterin sind entschuldigt.

Frau Pohl muss die Sitzung aus Termingründen um 21 Uhr - während der Behandlung des TOP 3.2 verlassen. Herr Löschner verlässt die Sitzung um 21:33 Uhr während der Behandlung des TOP 4.

Anträge zur Tagesordnung oder zur Niederschrift werden nicht gestellt.

1 Vorstellung der neuen Intendantin des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau

Frau Schlewitt ist am 12.04.2017 vom Stadtrat für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 als neue Intendantin des Festspielhauses Hellerau bestätigt wurden. Zur Vorbereitung der aktuellen Spielzeit ist sie zudem seit dem 01.05.2017 teilweise in Hellerau tätig.

Sie nutzt die Gelegenheit, um sich, Ihre Beweggründe für eine Bewerbung um die Intendanz Helleraus sowie dessen künstlerische Weiterentwicklung vorzustellen.

Frau Schlewitt ist in Leipzig geboren, hat in Berlin an der Humboldt-Universität Theaterwissenschaften studiert und war an verschiedenen Häusern bundesweit tätig. Seit neun Jahren ist sie die Leiterin der Kaserne Basel, einem Zentrum für performinc art und Musik.

Das Europäische Zentrum der Künste Hellerau möchte sie zukünftig im Sinne der Interdisziplinarität öffnen und neue Schwerpunkte auch in den Bereichen Theater, Kunst, Musik, und performinc art setzen. Insbesondere will sie die Verbindung zu internationalen Künstlern herstellen, den Austausch fördern und so auch junge Künstler in Dresden halten.

Herr Dr. Sickert freut sich, dass das Haus für weitere Zielgruppen geöffnet werden soll und hofft dadurch auf eine bessere Auslastung der zum Teil recht stark subventionierten Tickets.

Frau Schlewitt weißt darauf hin, dass Hellerau als „Gastspiel-/Festivalort“ immer attraktiver sein wird, als dies als reiner „Experimentalort“ der Fall ist. Insoweit ist damit zu rechnen, dass das Haus auch zukünftig nicht immer voll besucht ist.

Die Ortsbeiräte wünschen Frau Schlewitt für die Zeit ihrer Intendanz alles Gute.

2 Informationen des Stadtplanungsamtes und des Kulturamtes zur Zukunft des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau

Herr Dr. Klein vom Amt für Kultur und Denkmalschutz berichtet, unterstützt von Herrn Peterle aus dem Stadtplanungsamt sowie von Frau Schlewitt, der neuen Intendantin des Festspielhauses, über die bisher erfolgten und noch geplanten Sanierungsmaßnahmen am Ostflügel des Festspielhauses.

Ursprünglich war die bauliche Situation eine andere. 1911 wurden an dieser Stelle zwei von Heinrich Tessenow geplante Pensionshäuser errichtet. Diese wurden 1938 im Zuge des Umbaus des Festspielhausgeländes zu einer Polizeischule durch den Kasernenflügel ersetzt.

Seit mehreren Jahren werden nunmehr Sanierungs- und Nutzungskonzepte erarbeitet.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde mit Mitteln aus dem Bereich Denkmalschutz ein Schutzdach errichtet, welches den weiteren Verfall stoppen sollte. 2015/16 erfolgte eine umfassende Dachrekonstruktion und Neueindeckung sowie die Herstellung einer Außenentwässerung.

Herr Peterle geht im folgenden auf die Kosten dieser Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen ein, welche zu 4/5 durch den Bund und das Land gefördert wurden:

	gesamt	2015	2016	2017	Bemerkung
Ausgaben	738.386,86 €	27.587,14 €	708.294,95 €	2.504,77 €	
davon förderfähige Ausgaben	525.800,00 €	27.587,14 €	498.212,86 €	0,00 €	4/5 Förderung durch Bund und Land
nicht förderfähige Ausgaben	212.586,86 €	0,00 €	210.082,09 €	2.504,77 €	

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung besagt, dass spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen, mit der Instandsetzung zu beginnen ist. Mithin muss spätestens 2021 mit der Instandsetzung des Ostflügels begonnen werden.

Bereits 2013 wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Proben- und Residenzzentrum im Ostflügel erstellt. Der Entwurf sieht 22 Apartments und Nebenräume, 4 Probenbühnen/ Probestudios, 4 Ateliers zur freien Arbeit sowie einen Gastronomiebereich vor. Die Investitionskosten wurden mit ca. 8,2 Mio Euro ermittelt. Das Haus wird dabei in der äußeren Kubatur erhalten.

Auch andere Nutzungsvarianten wurden untersucht. So wurde eine Wohnnutzung durch den Rückbau des Kasernenflügels zugunsten des Neubaus der ursprünglichen Pensionshäuser geprüft. Aufgrund der zu erwartenden Konflikte mit dem Denkmalschutz sowie zwischen der späteren kulturellen Nutzung auf der einen Seite und der privaten Wohnnutzung auf der anderen Seite, wurde dieses Ansinnen jedoch nicht weiter verfolgt. Ebenso wurde eine Nutzung als Asylunterkunft verworfen, da die Herstellungskosten pro Platz dies nicht gerechtfertigt hätten.

Um Fördermittel für die Sanierung des Ostflügels einwerben zu können, wurde 2016/17 das kulturelle Nutzerkonzept fortgeschrieben. Der Stadtrat hat hierzu im Dezember 2016 einen Beschluss zur Beteiligung am Projektaufruf zur Förderung von Investitionen in „nationale Projekte des Städtebaus“ gefasst. Ein gestellter Förderantrag wurde aber im März 2017 abgelehnt. Stattdessen wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Bund-Länder-Kommunenprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gestellt. Die Zusage der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wird für September 2017 erwartet.

Die geplanten Ausgaben für die Realisierung des Residenz - und Probenzentrums in den Jahren 2020-2021 sieht wie folgt aus:

	gesamt	2019	2020	2021	Bemerkung
Ausgaben	9.200.000,00 €	770.000,00 €	3.440.000,00 €	4.990.000,00 €	
davon förderfähige Ausgaben	6.026.000,00 €	770.000,00 €	1.940.000,00 €	3.316.000,00 €	4/5 Förderung durch Bund und Land
nicht förderfähige Ausgaben	3.174.000,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	1.674.000,00 €	

Prognostisch werden folgende Termine genannt:

- bis 1. Quartal 2018 - Durchführung Vergabeverfahren Planungsbüros
- bis 1. Quartal 2019 - Planungs- und Genehmigungsphase
- 1. Quartal 2021 Ausschreibung, Bauausführung und Fertigstellung

Die genaue Zeitschiene hängt jedoch von den Vorgaben der SAB ab.

Frau Schlewitt erläutert das Nutzungskonzept kurz aus ihrer Sicht. Sie spricht sich insbesondere dafür aus, die Anzahl der Apartments zugunsten einer Studiobühne zu reduzieren.

Von den Ortsbeiräten Frau Roitsch, Frau Hantzsch, Herrn Apel, Herrn Dr. Sickert und Herrn Lüers werden unter anderem folgende Fragen gestellt und wie folgt beantwortet:

- Wie ist der innere bauliche Zustand?
Antwort: Das Schutzdach hat den weiteren Verfall gestoppt, gleichwohl ist eine komplette Sanierung notwendig.
- Wird der Gastronomiebereich öffentlich sein?
Antwort: Es sind 80 Plätze im öffentlichen und 50 Plätze im internen Bereich vorgesehen.
- Gibt es eine Begründung für die Ablehnung des ersten Förderantrages?
Antwort: Nein, eine Begründung erfolgte nicht. Das Programm war aber deutlich stärker nachgefragt, als Mittel zur Verfügung standen.
- Die Anzahl der Residenzwohnungen wird in Frage gestellt, da es auch andere Unterbringungsmöglichkeiten gibt.
Antwort: Eine Unterbringung vor Ort spart perspektivisch Geld gegenüber einer Einmietung. Zudem sind derartige Residenzen weltweit Teil der künstlerischen Produktionen. Gleichwohl spricht sich auch Frau Schlewitt für eine Reduzierung der Anzahl zugunsten einer Studiobühne aus.
- Wie hoch werden die laufenden Aufwändungen des sanierten Ostflügels sein?
Antwort: Dies kann derzeit noch nicht gesagt werden, da noch nicht einmal die Vorplanung steht. Entscheidend ist die Baukonzeption. Es wird aber erwartet, dass der reine Betrieb der Apartments nicht zu einem nennenswerten finanziellen Mehrbedarf führt.
- Ist eine energetische Sanierung geplant?
Antwort: Dies kann nur das Hochbauamt beantworten. Jedoch dürfte dies eine Frage der Kosten sowie der Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz sein.
- Es wird um eine Konkretisierung zu den vier Probestudios gebeten.
Antwort: Derzeit werden im Industriegelände Proberäume angemietet. Dies soll zukünftig nicht mehr erfolgen. Stattdessen soll es insgesamt vier Probestudios geben, wovon eine als öffentliche Studiobühne genutzt werden soll.

- Ist ein Anschluss an die Fernwärme geplant?

Antwort: Das integrierte Quartierskonzept sieht einen Einbau bzw. Anschluss an ein Blockheizkraftwerk vor.

- Gibt es eine Lösung zur Gestaltung des Parkplatzes vor dem Haus?

Antwort: Hierzu liegt noch kein Konzept vor.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Gesamtsanierung und Erweiterung der 84. Grundschule "In der Gartenstadt", Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden

**V1709/17
beratend**

Herr Fücker vom Schulverwaltungsamt und Herr Tombansen vom zuständigen Planungsbüro stellen gemeinsam die Vorlage zur Sanierung und Erweiterung der zweizügigen Grundschule in Hellerau vor.

Das Haus wurde 1913 von Kurt Frick geplant und sah damals bereits einen Erweiterungsbau vor, der jedoch nie realisiert wurde.

Herr Tombansen vergewärtigt die derzeitige Situation des Altbaus einschließlich der Turnhalle sowie des separat stehenden Feuerwehrgerätehauses, welches kürzlich durch den Auszug der Feuerwehr frei geworden ist.

Dieses Gebäude soll zukünftig für schulische Zwecke bzw. den Hortbetrieb genutzt werden. Zusätzlich wird ein nach Norden hin ausgerichteter, optisch an die Bestandsgebäude sich anlehnender Neubau entstehen und dem Schulcampus einen Rahmen geben.

Anhand der Grundrisse werden die späteren Gebäudezuschnitte aufgezeigt.

Die Gebäudestruktur des Altbaus wird zum Teil in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt bzw. wieder hergestellt. Im Bestandsgebäude werden in den einzelnen Etagen zukünftig insgesamt 4 Klassenzimmer sowie im Dachgeschoss ein Informatikkabinett und Räume der Schulverwaltung untergebracht.

Im Erdgeschoss des Neubaus sind ein Werkenraum sowie vier Horträume vorgesehen. Die Anordnung der Horträume soll einen direkten Freiraumbezug schaffen. Im darüber befindlichen Obergeschoss sind vier weitere Klassenräume zu finden. Aufgrund der Fluglärmproblematik sind im Dachbereich besondere Schallschutzmaßnahmen erforderlich, so dass auch eine extra Lüftung eingebaut werden muss.

Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus soll im Erdgeschoss zukünftig die Schulspeisung aufnehmen. Die unter Schutz stehenden roten Feuerwehrtore bleiben erhalten, bekommen aber eine neue dahinter gesetzte Verglasung. Im Obergeschoss des Hauses sind weitere Gruppen- bzw. Horträume vorgesehen.

Das bisherige Hausmeisterhaus wird zukünftig ausschließlich für die Anbindung der Elektro- und Datenleitungen genutzt werden.

- Herr Dr. Sickert möchte wissen, ob jeder Raum barrierefrei erreichbar ist.

Antwort: Im Altbau wird ein Fahrstuhl installiert. Durch diesen lassen sich alle Räume des Altbaus und durch einen Verbinderbau alle Räume des Neubaus erreichen.

- Stadträtin Frau Wendt hinterfragt die Größe der Horträume.

Antwort: Es sind grundsätzlich vier Hort-/ ganztags-Angebot-Räume von jeweils ca. 48 m² vorgesehen. Nach Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung soll eine

Trennwand entfallen, so dass zwei Räume zu einem großen Raum zusammen gelegt werden. Weitere Räume, die auch für die Hortnutzung vorgesehen sind, befinden sich als Gruppenräume im Obergeschoss des ehemaligen Feuerwehrhauses.

- Durch einen Bürger werden - nach einräumen des Rederechts - folgende Fragen gestellt und wie folgt beantwortet:

- Warum wird im Altbau ein weiteres Treppenhaus eingebaut? Warum ist dies nicht über den Verbinderbau möglich?

Antwort: Die sächsische Bauordnung verlangt zwei getrennte bauliche Rettungswege. Da der Altbau auch im dritten Obergeschoss Aufenthaltsräume besitzt, der Neubau aber nur ein Obergeschoss hat, war zwingend ein weiterer Rettungsweg zu errichten. Die bisherige außen liegende Rettungstreppe soll jedoch zurückgebaut werden.

- Warum erfolgt keine energetische Sanierung der Turnhalle?

Antwort: Die Denkmalpflege untersagt eine Veränderung des originalen Außenputzes. Im Inneren sind Dämmmaßnahmen aufgrund der Holzkonstruktion nur bedingt möglich. Jedoch soll der Fußboden der Halle gedämmt und mit einer Fußbodenheizung ausgestattet werden.

- Warum ist zwar eine Radonsanierung/ -abdichtung für den Keller vorgesehen, jedoch keine Abdichtung gegen Feuchtigkeit?

Antwort: Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Radonbelastung vorhanden ist. Da eine vollständige Abdichtung bautechnologisch nicht möglich ist, sollen zukünftig keine dauerhaften Aufenthaltsräume mehr im Kellerbereich angeordnet werden. Im Zuge der Sanierung ist geplant, eine Abdichtung gegen Radon und Feuchtigkeit einzubauen.

- Warum sind die Kosten für die Instandsetzung des Hausmeisterhauses so hoch?

Antwort: Das Gebäude ist in einem desaströsen Zustand. Der Boden ist mit Quecksilber, Arsen und Blei belastet. Das Mauerwerk verschimmelt, der Dachstuhl kaputt. Es gab in der Vergangenheit die Idee, das Haus abzureisen und neu aufzubauen. Dies wird jedoch durch das Landesamt für Denkmalpflege nicht mitgetragen.

- Es wird um eine Konkretisierung des barrierefreien Zuganges im Bereich des ersten Obergeschosses des Neubaus gebeten.

Herr Fücker geht im Weiteren auf die Gesamtkosten der Baumaßnahme ein. Diese belaufen sich auf insgesamt 10,5 Mio. Euro. Davon können 3,2 Mio Euro über Fördermittel aus dem Bereich Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert werden. Den Planungsunterlagen ist zu entnehmen, dass zur vollständigen Finanzierung 788.7600 Euro aus einem anderen Projekt umgelenkt werden müssen. Dieses Projekt war für eine Realisierung in 2017 bestimmt, jedoch ist dies aus planungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar, so dass das Geld anderweitig genutzt werden kann. Eine Bestätigung der Sächsischen Aufbaubank über die Einzelmaßnahmen liegt noch nicht vor, wird jedoch zeitnah erwartet.

Zur zeitlichen Umsetzung führt Herr Lenhart vom Hochbauamt aus, dass für den 22.06.2017 die Beschlussfassung im Stadtrat geplant ist. Derzeit starten diverse Ausschreibungen, so dass Ende August, Anfang September mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Ein Abschluss wird für Ende 2019 in Aussicht gestellt.

- Herr Liskowsky weist darauf hin, dass in der Vorlage als Baubeginn Juli 2017 und als Ende Juni 2019 genannt wird. Sollte erst im September mit den Arbeiten begonnen werden, stellt dies einen Fehler in der Vorlage dar. Er hinterfragt daher den genauen Terminablauf.
Antwort: Herr Fücker erklärt, dass eine schrittweise Nutzung einzelner Teilobjekte nicht in Frage kommt. Wenn durch das Hochbauamt ein Ende der Arbeiten für Dezember 2019 genannt wird, so ist auch frühestens ab diesem Zeitpunkt eine Aufnahme des Schulbetriebes am eigentlichen Standort möglich. Eine Fertigstellung im Sommer 2019 ist jedenfalls unrealistisch. Im übrigen enthält die Vorlage den Rahmenterminplan, welcher mit Stand März 2017 vom Hochbauamt zur Verfügung gestellt wurde. Jedoch hat sich zwischenzeitlich die Zeitschiene etwas geändert.
- Stadträtin Frau Wendt hinterfragt die jetzt startenden Ausschreibungen.
Antwort: Es werden nicht alle Lose gleichzeitig ausgeschrieben. Derzeit läuft das Los für die Baustelleneinrichtung. Es folgen zeitnah die Lose der Rohbauarbeiten usw.
- Herr Dr. Sickert erkundigt sich nach den Lärmschutzmaßnahmen und möchte wissen, ob nun keine Fenster mehr kippar sind.
Antwort: Die Fenster sind ankippar. Der notwendige Luftwechsel wird aber auch durch extra Lüfter sichergestellt.
- Weiterhin erkundigt er sich nach der Platzanzahl im Speiseraum für die bis zu 224 Schüler sowie nach dem Verfahren der Speiseversorgung.
Antwort: Es stehen 74 Plätze zur Verfügung, es wird mit drei Essendurchgängen gerechnet. Es werden keine Kochküchen gebaut. Über den jeweiligen Essenanbieter entscheidet jede Schule selber.
- Herr Pötschk möchte wissen, ob der Standort der 85. Grundschule eine längere Auslagerung der 84. Grundschule verträgt.
Antwort: Ja. Derzeit wird die Baugenehmigung für die mobilen Raumeinheiten verlängert.
- Herr Pötschk bittet darum, im Protokoll zu vermerken, dass die Schule zweizügig geführt werden soll. Hierzu führt Herr Fücker aus, dass die Zweizügigkeit sich sowohl aus der Schulnetzplanung, als auch aus dem angewandten Raumprogramm ergibt. Jedoch ließe dies auch eine temporäre dritte Klasse zu. Planungen hierzu gibt es derzeit nicht.
- Herr Apel äußert seine Bedenken, über diese Vorlage zu beschließen, da diese falsche Termine benennt. Herr Fücker erklärt hierzu, dass die Vorlage die Termine benennt, welche im März 2017 durch das Hochbauamt zugearbeitet wurden. Zwischenzeitlich gab es einige Terminverschiebungen. Da sich die Vorlage jedoch bereits im Geschäftsbereichsumlauf befand, war eine Änderung nicht möglich, ohne die Vorlage komplett neu in den Gremienumlauf zu geben. Dies hätte eine abermalige Bauverschiebung zur Folge gehabt, da der Stadtrat nicht hätte rechtzeitig beschließen können. Es wurde daher in der Vorstellung der Vorlage auf die geänderte Terminkette hingewiesen.
- Von einem anwesenden Bürger, dem Rederecht eingeräumt wurde, wird hinterfragt, warum die Schüler/ Hortkinder in der ersten Ferienwoche umziehen müssen, wenn doch erst nach den Ferien mit Bauen begonnen wird.
Antwort: Lange Zeit ging man davon aus, dass mit dem Start der Sommerferien der Bau startet. Die vertraglichen Bindungen (u.a. zur Schüler-/ Hortkindbeförderung) machten den Umzug bereits ab dem früheren Zeitpunkt erforderlich. Außerdem werden ab August erste Arbeiten (Archäologische Grabungen wegen einer vermuteten bronzezeitlichen Siedlung; Ausbau Block-

heizkraftwerk, Arbeiten an Wasserleitungen) durchgeführt, so dass ein frühzeitiger Umzug erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022)

**V1566/17
beratend**

Frau Bohländer stellt das Lokales Handlungsprogramm (LHP) für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus vor. Bereits 2009 verabschiedete der Stadtrat ein LHP. Ursprüngliche Ziele und Handlungsfelder waren die Demokratieentwicklung, der Abbau von Rechtsextremismus, Inklusion und die Pflege der Erinnerungskultur.

Initiiert wurde das Programm durch den Bund mit seiner Initiative „Demokratie leben!“.

Dieses Programm besteht auch in 2017 fort, jedoch haben sich die Mittelzusammensetzungen geändert. Das LHP hat ein Gesamtvolumen von 579.500 Euro. 80.000 Euro stammen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, 45.000 Euro stammen aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ und 450.000 Euro entstammen dem kommunalen Haushalt.

Akteure sind zum einen die interne Koordinierungsstelle im Bürgermeisteramt, die externe Fachstelle des LHP (geleitet durch die Projektschmiede gGmbH) und der Begleitausschuss. Dieser entscheidet über die eingereichten Anträge und besteht aus 13 Mitgliedern von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Ämtern sowie aus Vertreter*innen der Gruppen von Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund sowie der Wirtschaft.

Entstanden ist das vorliegende Programm durch diverse Konferenzen und Bürgerversammlungen, in denen Bedarfe der Gesellschaft aufgegriffen wurden.

Dadurch sind folgende Themenfelder und Inhalte herausgearbeitet wurden:

- Demokratie und demokratische Teilhabe
- Dialog und wertschätzende Debattenkultur
- politische Bildung, insbesondere für Personen, die sich von den etablierten Parteien in den vergangenen Jahren nicht hinreichend vertreten gefühlt haben
- Vielfalt, Weltoffenheit, inklusives Gemeinwesen

Grundlage für das Programm sind wissenschaftliche Analysen und Studien sowie Fachplanungen der Stadtverwaltung. Als Zielgruppe werden alle Einwohner*innen Dresdens, Personen die sich von den etablierten Parteien nicht hinreichend vertreten fühlen sowie die Stadtverwaltung definiert.

Unter dem Leitziel „Dresden ist eine vielfältige und weltoffene Stadt, in der Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung gelebt werden“, wurden nunmehr folgende Handlungsfelder abgeleitet:

- Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens
- Abbau von Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus

- Förderung von politischer Bildung einschließlich historisch-politischer Bildung
- Förderung von gesamt-gesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft

Als weitere Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung und Wirksamkeit des LHP werden die Installation einer wissenschaftlichen Begleitung und Programmevaluation, die Neuausrichtung des Begleitausschusses (u.a. Stärkung des Anteils von Mitgliedern der Zivilgesellschaft), die Verknüpfung des LHP mit den Zielen des 10-Punkte-Planes der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus, die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, die intensive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Einrichtung eines Jugendforums und die Durchführung von mindestens zwei Demokratie-Konferenzen im Jahr genannt.

In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem Frau Roitsch, Herr Lüers, Herr Löschner, Herr Liskowsky, Herr Dr. Sickert, Herr Apel und Herr Müller. Es werden unter anderem folgende Fragen gestellt und von Frau Bohländer folgt beantwortet:

- Einzelne Formulierungen der Vorlage werden wiederholt kritisch hinterfragt bzw. es werden Statements dazu abgegeben.
- Der Begriff des Extremismus wird kritisiert, da dieser in der Vorlage zum Beispiel nicht die Bereiche des Linksextremismus oder des extremistischen Terrorismus umfasst.

Antwort: Der Extremismusbegriff ist absichtlich offen gewählt und nicht nur auf Rechtsextremismus beschränkt. In Dresden gibt es laut Verfassungsschutzbericht keinen islamistischen Extremismus, Salafismus oder Linksterrorismus. Das Programm ist generell flexibel gestaltet, so dass im Falle eines Auftretens dieser Extremismusformen das Programm zur Anwendung kommen kann. Es dient aber nicht dazu, Terrorismus vorzubeugen. Vielmehr sollen Probleme in der Mitte der Gesellschaft erkannt und das politische Miteinander gefördert werden.

- Gibt es speziell in Dresden ein Demokratiedefizit?

Antwort: Es handelt sich um ein bundesweites Programm, dass in über 50 Städten angewandt wird. Dabei sind die Problemlagen sowie die Programme selbst regional sehr unterschiedlich.

- Welche konkreten Projekte wurden aus den Beobachtungen der letzten Jahre konkret abgeleitet.

Antwort: Als Beispiel sollen die Etablierung eines Quartiersmanagements für Prohlis bzw. das Projekt am Koitschgraben genannt werden. Letzteres versucht, verschiedene heterogene Gruppen aus der Gesellschaft zusammen zu bringen und als niederschwelliges Angebot zu wirken. Weiterhin wurden verschiedene Schulprojekte initiiert. Eine Liste der Projekte einschließlich der jeweiligen Förderung ist auf der Homepage einsehbar.

- Wer ist alles im Begleitausschuss?

Antwort: Es wird auf die Homepage verwiesen.

- Wie soll der Erfolg des Projektes gemessen werden?

Antwort: Prävention ist generell schwer messbar. Über eine wissenschaftliche Studie soll dies aber versucht werden. Jedoch stehen die Vergleichsfaktoren noch nicht fest.

- Wer ist die „Zivilgesellschaft“ von der immer wieder die Rede ist?

Antwort: Es sind die Einwohner*innen der Stadt Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3 Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

**V1630/17
beratend**

Die Vorstellung geht auf einen interfraktionellen Antrag zurück, welcher im August 2016 im Ortsbeirat Klotzsche beraten wurde und von den Ortsbeiräten mehrheitlich Ablehnung erfuhr. Der Stadtrat hat diesem Antrag jedoch im November 2016 zugestimmt und die Verwaltung mit der Erstellung der Vorlage beauftragt.

Nach einer Festlegung des Oberbürgermeisters wurde die Beratungsfolge auf alle Ortsbeiräte und Ortschaftsräte ausgedehnt, eine Entsendung eines fachlich zuständigen Verwaltungsvertreters wurde jedoch ausgeschlossen.

Herr Dr. Sickert kann einer Ausweitung des Winterdienstes auf Radwege nicht zustimmen, da der Winterdienst selbst auf Hauptverkehrsstraßen immer geringer durchgeführt wird. Es gibt eine deutliche Diskrepanz.

Auch Herr Pötschk kann sich maximal eine Verbindung zwischen Klotzsche und Langebrück vorstellen, um den Langebrückern einen Umstieg auf den ÖPNV zu ermöglichen. Da dieser in Dresden sehr gut ausgebaut ist, sieht Herr Pötschk über diese Maßnahme hinaus keine Notwendigkeit, Geld für einen Radwegwinterdienst auszugeben.

Herr Apel versteht die Aufregung nicht, da Klotzsche von den in der Vorlage benannten Abschnitten gar nicht betroffen ist. Überdies steigt nach seiner Aussage der Anteil der Radfahrer, die auch im Winter unterwegs sind. Zudem werden durch die Umsetzung der Vorlage nicht weniger Straßen geräumt.

Herr Müller bekräftigt, dass in Klotzsche zwar weniger Radfahrer unterwegs sind, in anderen Stadtteilen ist deren Anteil im Winter aber deutlich höher.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass abgestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

4 Informationen des Ortsamtsleiters

- Das Straßen- und Tiefbauamt ließ an den Wochenenden vom 12. bis 15. Mai und 19. bis 22. Mai, jeweils von 18 Uhr (freitags) bis 5 Uhr (montags), Bauarbeiten auf der Hermann-Reichelt-Straße ausführen. Fachleute beseitigten zwischen der Müller-Armack-Straße und Wilhelmine-Reichard-Ring Mängel und ersetzen die Asphaltdecke der Fahrbahn. Zudem richteten sie eine Einbahnstraße in Richtung Flughafenstraße ein. In diesem Zeitraum war der Verkehr in Richtung Grenzstraße über die Flughafenstraße, Karl-Marx-Straße, Königsbrücker Landstraße und Grenzstraße geführt worden. Für die Bauarbeiten war die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen/Bereich Ostsachsen beauftragt. Die Gesamtkosten betragen etwa 120.000 Euro.

- Bis voraussichtlich 23. Juni wird der Gehweg in der Beckerstraße in Rähnitz zwischen Ludwig-Kossuth-Straße und Traugoth-Schmiedgen-Straße repariert. Der Gehwegabschnitt erhält eine neue Asphaltenschicht, auch die Borde werden erneuert. Während der Arbeiten bleibt der Straßenabschnitt für den Verkehr gesperrt. Der Zugang zu den Grundstücken ist aber jederzeit möglich. Die Kosten des Gehwegbaus betragen rund 30.000 Euro.

- Am 31.05.2017 wurde im Rahmen der Dresdner Gartenspaziergänge die Parkanlage am Rutscheweg nach der Sanierung wieder eröffnet.

- Es wird an die Festwoche anlässlich der 775 Jahr-Feier von Wilschdorf erinnert.

- Das Ortsamt Klotzsche ist wieder einmal aufgefordert, Vorschläge für die **Sonntagsöffnung 2018** aufgrund besonderer regionaler Ereignisse zu unterbreiten.
Es können maximal acht Sonntage für das gesamte Jahr aufgenommen werden, die eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr ermöglichen. Grundlegend gilt dies nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutende Jubiläen. Maßgebliche Entscheidungsgrundlage ist, dass der Anlass selbst die hohe örtliche Bedeutung prägt.
Seitens des Orsamtes kommt kein uns bekanntes Fest/ Ereignis nach diesen Kriterien in Frage. Vorschläge liegen uns ebenfalls nicht vor.
Da auch seitens der Ortsbeiräte keine Anregungen vorgetragen werden, ergeht eine Fehlmeldung.

- Zur Anfrage des Ortsbeirates bezüglich der **Schwimmhalle Klotzsche** liegt nach der Vorstellung in der letzten Ortsbeiratssitzung, nunmehr auch eine schriftliche Antwort vor:

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Maßnahmenkatalog der „Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden“ (FoSep 2025) ist unter anderem der Punkt „Verbesserung der Schwimmmöglichkeiten“ enthalten. Diesbezüglich wurde die Standortprüfung zur Einordnung eines Hallenbades im Dresdner Nordwesten zwischen Stadtplanungsamt und der Dresdner Bäder GmbH initiiert.

Zum 31. Dezember 2014 wurde der 1. Sachstandsbericht zur Sportentwicklungsplanung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erarbeitet, der noch einen offenen Umsetzungsstand hinsichtlich der Standortsuche auswies. Im Rahmen der zwischenzeitlich verstärkten Suche nach einem Standort wird an der Umsetzung der FoSep 2025 grundsätzlich festgehalten.

Für den Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche wurden in der Vergangenheit zwei Ersatzgrundstücke avisiert, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Die bisherigen Gespräche zwischen der Dresdner Bäder GmbH und dem Stadtplanungsamt führten zu dem Ergebnis, dass aktuell keine Flächen zum schnellen Ankauf zur Verfügung stehen. Deshalb werden derzeit weitere Möglichkeiten zur Findung eines Grundstückes geprüft.

- Zur Bitte des Ortsbeirates bezüglich Benennung des Rahmenterminplanes für den **Ersatzneubau des Gymnasiums Klotzsche** liegt folgende Information vor:

Der Rahmenterminplan sieht folgende Projektmeilensteine vor:

Juni 2017 Abschluss Vorplanung
 Dezember 2017 Abschluss Entwurfsplanung
 Februar 2019 Abschluss Ausführungsplanung
 April 2019 Beginn Ausschreibungen
 September 2019 Baubeginn (Abriss Bestandsgebäude)
 Januar 2022 Nutzungsübergabe Neubau Schulgebäude
 Oktober 2022 Fertigstellung Freianlagen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Rahmenterminplan einen ungestörten Planungs- und Bauablauf voraussetzt. Der Entwurf zu einem detaillierten Bauablaufplan liegt *erst* mit Abschluss der Entwurfsplanung vor.

Für das Vorhaben werden entsprechend Bedarfsplanung Gesamtkosten in Höhe von rund 27 Mio. Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung im laufenden Doppelhaushalt sowie im Finanzplan bis 2021 beläuft sich unter Berücksichtigung von Einnahmeerwartungen aus Zuwendungen des Freistaates auf rund 4,8 Mio. Euro. Um den geplanten Baubeginn im September 2019 zu sichern, muss daher zwingend mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert werden. Gelingt dies nicht, verzögert sich der Baubeginn. Damit entfällt die geplante Auslagerungsoption des gesamten Gymnasiums an den Schulstandort Gehestraße (Gymnasium Pieschen) und der Bauablauf muss an die verfügbaren Auslagerungskapazitäten angepasst werden.

Die nächste Vorstellung des Vorhabens im Rahmen der Schulbaukonferenz findet nach Abschluss der Vorplanung (Lph. 2 HOAI) statt.

- Zur Anfrage von Herrn Weck-Heimann vom 08.05.2017 bezüglich der ehemaligen **86. Oberschule** liegen zum umfangreichen Fragenkatalog folgende Antworten vor:

[...]Zu diesem Zweck bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- „**Bis wann benötigt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten die ehemalige Schule als Auslagerungsstandort?**“
- „**Benötigt der Eigenbetrieb Kita tatsächlich den gesamten Gebäudekomplex?**
Laut Eigenbetrieb ist für Sportplatz und Außengelände nach wie vor das Schulverwaltungsamt zuständig.“
- „**Welche Nachnutzung ist vom Schulverwaltungsamt für den Standort geplant?**“
- „**Welche Möglichkeiten gibt es im Zuge einer Nachnutzung, Räumlichkeiten am Standort Klotzscher Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Initiativen und Kooperationspartnern im Dresdner Norden frei zugänglich zu machen?**“

Schulgebäude

Das ehemalige Schulgebäude ist teilweise durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen belegt. Der Eigenbetrieb nutzt das Objekt als Auslagerungsobjekt. Es nimmt damit für einen befristeten Zeitraum Kindertageseinrichtungen auf, deren Stammhäuser wegen Sanierungsmaßnahmen oder Havarien zeitweilig nicht genutzt werden können. Für einen verbesserten Brandschutz wurden durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erst kürzlich mehr als 75.000 Euro in das Objekt investiert. Es ist mindestens bis einschließlich 2023 unabdingbarer Bestandteil der Bau- und Bauauslagerungsplanungen des Kita-Eigenbetriebes.

Eine schulische Nutzung als Bauauslagerungsstandort ist derzeit nicht erforderlich und bei fortgesetzter Nutzung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auch nicht möglich. Obgleich gegenwärtig keine Nutzungsperspektive als kommunaler Schulstandort besteht, muss das Gebäude auch nach Beendigung der Nutzung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im kommunalen Immobilienportfolio als Reservestandort verbleiben.

Eine Zwischennutzung des freistehenden 2. Obergeschosses ist nicht möglich, weil es wegen des fehlenden separaten Zugangs an der erforderlichen räumlichen Abgrenzung zum Kitabereich mangelt. Weiterhin ist dort auch kein baulicher Brandschutz vorhanden. Finanzmittel für die bauliche Instandsetzung stehen nicht zur Verfügung.

- „Wie schnell könnte die brachliegende Sportanlage, die ja laut Auskunft Eigenbetrieb Kita nicht genutzt wird, zugänglich gemacht werden?“
- „Kann der Sportplatz, nach einer Aufbereitung durchgehend geöffnet werden und im gleichen Zuge z.B. die Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden beauftragt werden, das Gelände zu festgelegten Zeiten auf- und abzuschließen?“
- „Ab wann könnte das restliche Außengelände zugänglich gemacht werden?“
- „Zuletzt die ganz besonders dringende Bitte um Überprüfung, ob das Gelände geeignet ist, um dort eine Skater-Bahn zu errichten?“

Freianlagen/Sportplatz

Grundsätzlich besteht aus Sicht des Schulverwaltungsamtes die Möglichkeit, Teile der Freiflächen und Sportanlagen der ehemaligen 86. Oberschule, Alexander-Herzen-Straße 64, für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Kleinspielfeld sowie die Laufbahn wurden im Zuge von Werterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2015 saniert/instand gesetzt. Weiterhin sind die Sportfreianlagen vom öffentlichen Verkehrsraum (Binzer Weg) aus zugänglich. Ein Teil der Sportfreianlagen (neues Kleinspielfeld) sowie die Hofflächen werden gleichwohl vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen durch die Auslagerungseinrichtungen mit genutzt. Die Flächen werden dafür auch weiterhin benötigt.

Weil aktuell kein Bedarf für eine schulische Nutzung des Gesamtareals gesehen wird, bereitet das Schulverwaltungsamt derzeit die Abgabe des Standortes an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Kommunales Eigentum, vor. Wenn die Sportfreianlagen einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden, ist ein Schließdienst sinnvoll. Die Verhandlungen mit der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden sind dann durch den neuen Verwalter der Flächen, dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, zu führen.

Ebenfalls wäre mit dem neuen Verwalter die Thematik zur Errichtung einer Skater-Bahn zu klären. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes könnte eine Skater-Bahn auf dem Hof vor dem ehemaligen Schulgebäude errichtet werden. Diese Flächen sind am geeignetsten, da diese bereits einen festen Belag aufweisen. Zu diesem Zweck müssten allerdings die Parkflächen in den öffentlichen Bereich verlegt werden.

5 Anfragen und Anregungen

- Herr Liskowsky erkundigt sich nach dem Stand der Beantwortung der Anfrage vom März bezüglich der weiteren Nutzung der Wetterwarte 34.
Antwort: Hierzu kann noch keine abschließende Auskunft erteilt werden. Das Sozialamt hat eine Beantwortung zugesagt, kann dies jedoch nicht ohne Zuarbeit des Hochbauamtes realisieren. Ein hierfür gesetzter Termin wurde nicht eingehalten. Das Ortsamt bleibt an der Sache dran und versucht bis zur nächsten Sitzung eine Beantwortung zu erreichen.
- Herr Lüers erkundigt sich nach dem Grund, der zur Umgestaltung der Grünanlage Greifswalder Straße/ An den Ruschewiesen geführt hat. hier wurde ein Sandkasten entfernt und stattdessen ein Blumenbeet eingerichtet.
Antwort: Der Sandkasten wurde nur sehr gering angenommen. Ursächlich dürfte eine Verunkrautung sowie ein dortiges Ameisenvolk sein. Als Ersatz wurde in der alten Brunnenschale eine Bepflanzung vorgenommen. Zusammen mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) sowie zwei Beschwerdeführern konnte als Kompromiss erreicht werden, dass die Bepflanzung zunächst so verbleibt, das ASA jedoch eine neue Bank sowie eine Federwippe aufstellt.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied